

**Kulturförderonderprogramm
Queere Vielfalt in Bibliotheken und der Soziokultur
des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**„Begleitprogramm zur Sichtbarmachung diverserer Lebensrealitäten in Mecklenburg-
Vorpommern“**

Antragstellung 15.01. – 15.02.2024

Im Rahmen des Kulturförderonderprogramms „**Queere Vielfalt in Bibliotheken und der Soziokultur**“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt der Landesverband Soziokultur MV e.V. Vorhaben, die zur Sichtbarmachung diverser Lebensrealitäten in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

Anträge können ab 15.01. bis zum 15.02.2024 per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: info@lv-soziokultur-mv.de. Das Antragsformular steht zum Download auf der Webseite des Landesverbands zur Verfügung (www.lv-soziokultur-mv.de).

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Bibliotheken und Kultureinrichtungen sowie alle Einrichtungen mit kultureller Ausprägung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

FÖRDERGEGENSTAND

In Mecklenburg-Vorpommern leben 1,6 Millionen Menschen, deren Lebenswelten vielfältig aussehen. Sie unterscheiden sich in Alter, sozialer Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Geschlecht und geschlechtlicher Vielfalt, Weltanschauung und Religion, sexueller Identität und Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität. Ziel des Projektes „Queere Vielfalt in Bibliotheken und der Soziokultur“ ist diese Vielfalt mit den Mitteln von Kunst und Kultur zu zeigen, die queere Vielfalt in Bibliotheken und Kultureinrichtungen im Land sichtbar zu machen und einen sicheren Raum für Information, Austausch, Vernetzung und Unterstützung zu schaffen. Dazu sollen Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen des Landes die Möglichkeit bekommen, ein breitgefächertes öffentlich zugängliches Veranstaltungsangebot zu entwickeln.

Gegenstand der Förderung sind Ausgaben für veranstaltungsrelevante Kosten wie Honorare (branchenübliche Mindesthonorare bzw. soweit vorhanden Honorare nach bundeseinheitlichen Honorarempfehlungen), Fahrtkosten (gemäß LRKG M-V), Sach- und Materialkosten, Druckkosten, Unterkunft und Gema/KSK. Die Höchstfördersumme liegt bei 1.500 Euro pro Veranstaltung. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Das Programm soll vorrangig einen Zugang und Auseinandersetzung zur Thematik ermöglichen. Die Mittel sollen nicht zur Finanzierung eines regulär stattfindenden Angebotes eingesetzt werden.

Begleitend zum Projekt bietet der Landesverband Soziokultur MV e.V. in Kooperation mit der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV und dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine kostenfreie Informationsveranstaltung zu queeren Basics und dem Umgang mit der Thematik im öffentlichen Raum an. Geplant sind 3 Veranstaltungen in Präsenz sowie zusätzlich 2 Onlineangebote:

21.02.2024, 10:00 - 13:00 Uhr, Universitätsbibliothek Rostock, Campusbibliothek Südstadt
28.02.2024, 10:00 - 13:00 Uhr, Stadtbibliothek Schwerin
01.03.2024, 11:00 - 13:00 Uhr, Online-Veranstaltung
06.03.2024, 10:00 - 13:00 Uhr, Stadtbibliothek Greifswald
13.03.2024, 16:00 - 18:00 Uhr, Online-Veranstaltung

Den geförderten Bibliotheken und Kultureinrichtungen wird die Teilnahme an einem der Termine empfohlen. Bei Interesse an einer der Veranstaltungen bitten wir um Anmeldung unter: info@lv-soziokultur-mv.de

MITTELVERGABE / FÖRDERZEITRAUM

Pro Bibliothek/ Kultureinrichtung kann einmalig ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Anträge werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, es gilt das Windhundprinzip.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags erstellt der Landesverband Soziokultur MV e.V. eine Fördervereinbarung. Die Fördermittel können nach beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgezahlt werden.

Alle Ausgaben des Fördervorhabens sind bis zum 30.06.2024 zu tätigen und in geeigneter Form (Belegliste, Originalbelege) zusammen mit einem kurzen Sachbericht bis zum 31.07.2024 dem Landesverband Soziokultur MV e.V. nachzuweisen.

Der Maßnahmezeitraum beginnt mit Eingang des Antrages beim Landesverband Soziokultur MV und endet spätestens zum 30.06.2024. Der vorzeitige Maßnahmebeginn stellt zunächst keine Förderzusage dar. Der Landesverband behält sich vor, nach eingehender Prüfung nicht förderfähige Projektanträge abzulehnen.

Hinweis:

In einem zweiten Teilprogramm des Kulturförderprogramms Queere Vielfalt in Bibliotheken und der Soziokultur können Bibliotheken und Kultureinrichtungen Mittel für die Beschaffung von Medienausstattung bei der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken beantragen. Die Antragsstellung ist vom 15.01. bis zum 15.02.2024 möglich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Beantragung und eine Liste mit Medienempfehlungen finden Sie hier: <https://www.fachstelle-mv.de/wDeutsch/aktuelles/meldungen/2024/index.php>

Kontakt:

Ulrike Hanf

E-Mail: info@lv-soziokultur-mv.de

Tel.: 03834/ 799646

Mobil: 0162/ 9240 483